

Änderung der Jugendkonzeption

Wir müssen die Jugendkonzeption an die ab 2012/13 geänderten Spielklassen im Land anpassen. Statt Landesliga, Verbandsliga, Bezirksliga und Bezirksklasse gibt es jetzt nur noch Landesliga, Verbandsliga und Verbandsklasse.

Die vorliegende Version der Jugendkonzeption ist als Diskussionsgrundlage für den Jugendtag 2012 in Teterow gedacht.

Sie soll in der vom Jugendtag beschlossenen Form dann dem Verbandstag des SKVMV am 21.04.2012 als Antrag vorgelegt werden.

Jugendkonzeption des SKVMV

Es sind nachfolgende Festlegungen bindend:

1. Klubs und Spielgemeinschaften mit Mannschaften in den Landesligen der Damen und Herren müssen bei ihren Kreiseinzelmeisterschaften mindestens **5** Jugendliche, egal welcher Altersklasse, an den Start bringen.
2. Klubs und Spielgemeinschaften mit Mannschaften in den Landesligen der Damen und Herren haben Jugend-Mannschaften zu stellen. Die Beteiligung mit Spieler(inne)n an Vereinsmannschaften bzw. Jugendsportgemeinschaften ist möglich. Diese Jugend-Mannschaften müssen zur Erfüllung dieser Konzeption bei mehr als der Hälfte ihrer Turniere spielfähig gestartet sein. Spielen mehrere Klubs und Spielgemeinschaften eines Vereins in den Landesligen der Damen und Herren gilt folgender Schlüssel:
ein und zwei Mannschaften: 1 Jugendmannschaft
drei und mehr Mannschaften: 2 Jugendmannschaften
3. Klubs und Spielgemeinschaften mit Mannschaften in der Verbandsliga der Herren müssen bei ihren Kreiseinzelmeisterschaften mindestens **3** Jugendliche, egal welcher Altersklasse, an den Start bringen.
4. Klubs und Spielgemeinschaften die aufgestiegen sind, werden in ihrem ersten Spieljahr im Sinne dieser Jugendkonzeption noch nach ihrer alten Spielklasse behandelt.
5. Die Nichteinhaltung der Punkte 1 bis 3 bedeutet eine Rückstufung der betreffenden Mannschaften in die nächste niedrigere Spielklasse. Die Rückstufung ist durch die Zahlung eines Strafgebldes aussetzbar. Dabei ist die Anzahl der betroffenen Mannschaften gleichgültig.
Höhe der Strafgebldes:
Landesliga **250** Euro
Verbandsliga **100** Euro

Gezahlte Strafgebldes sind durch den Vorstand des SKVMV im Interesse der Jugendarbeit zu verwenden. Clubs/Spielgemeinschaften, die Strafgebldes bezahlen, haben die Möglichkeit, Ausgaben für Projekte der Nachwuchsgewinnung (max. 80% des gezahlten Strafgebldes) vom SKVMV zurück erstattet zu bekommen. Der Jugendausschuss überwacht die Einhaltung der Jugendkonzeption. Betroffenen Klubs und Spielgemeinschaften werden bis 6 Wochen vor dem Sportausschuss des SKVMV über die zu verhängenden Sanktionen informiert. Dagegen können dann Einsprüche erhoben werden, über die der Sportausschuss entscheidet. Klubs und Spielgemeinschaften, die sich bis zum Sportausschuss nicht schriftlich äußern, zahlen auf jeden Fall das Strafgebld. Klubs und Spielgemeinschaften können Anträge an den Sportausschuss des SKVMV stellen, die zum Inhalt haben, dass Festlegungen dieses Beschlusses nicht auf sie angewendet werden.

Bei einem sportlich begründeten Wechsel eines Jugendlichen, kann dieser bei der Erfüllung der Jugendkonzeption seinem ehemaligen Verein zugerechnet werden. Darüber ist der Jugendwart schriftlich zu informieren. Dem neuen Verein steht dieser Jugendliche dann allerdings für die Erfüllung der Jugendkonzeption (Ausnahme ist Punkt 2 der Jugendkonzeption) nicht mehr zur Verfügung.